



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-64-0002

Übernahme Photovoltaikanlagen 36-64

Beschluss Nr. 0032

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden die Belegung von Dachflächen der städtischen Gebäude mit Photovoltaikanlagen oder weiterer Energieerzeugungsanlage derzeit nur eingeschränkt nutzt, ein strukturierter Ausbau von Photovoltaik und weiteren Erzeugungsanlagen wirtschaftlich ist und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beiträgt;
 - 1.2 der Antrag 24-F-63-0105 mit Beschluss 0408 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die Verwaltung beauftragt hat, ein Konzept für ein zentrales Energie- und Photovoltaikmanagement zu erarbeiten;
 - 1.3 das Hochbauamt mit dem Sachgebiet Energiemanagement fachlich in der Lage ist, ein entsprechendes Konzept für eine Ausbau-Strategie, ein Betreibermodell und weitere, langfristige Erweiterungsoptionen zu erstellen und zu realisieren;
 - 1.4 das Konzept für das zentrale Energie- und Photovoltaikmanagement dem Umweltausschuss am 10.06.2025 vorgelegt, präsentiert und dazu die Überführung eines ersten Umsetzungspaketes in eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde;
 - 1.5 die Landeshauptstadt Wiesbaden einen jährlichen Stromverbrauch in Höhe von rd. 40.000.000 kWh und damit verbundene Kosten in Höhe von rund 10 Mio. € p.a. aufweist;
 - 1.6 die Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke der LHW davon bisher nur ca. 3 % des Bedarfs decken;
 - 1.7 sich die Investitions- und Betriebskosten von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKWs) in der Regel innerhalb weniger Jahre über den eingesparten Strombezug und die Einspeisevergütung amortisieren;
 - 1.8 mit der stetig wachsenden Zahl an Anlagen und steigendem Alter der Anlagen auch der Wartungs-, Überwachungs- und Instandhaltungsaufwand steigt;
 - 1.9 mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine Verpflichtung zur Überwachung und Dokumentation aller gebäudespezifischen Energieströme besteht. Dies schließt die Erzeugungsdaten mit ein. Zurzeit werden die Daten des durch die PV-Anlagen erzeugten Stromes noch nicht zentral durch das Energiemanagement des Hochbauamtes erfasst und ausgewertet;

1.10 Ein aktualisiertes Betriebskonzept Vorteile für die LHW bringt, weil:

1.10.1 die Aufteilung der Zuständigkeiten für Anlagen <99kWp (Bau und Betrieb durch die LHW) und ≥100kWp (Bau und Betrieb als Volleinspeiseanlage durch die ESWE Versorgungs AG) aus dem Beschluss 0511 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) nicht mehr geeignet ist (Reduzierung der Einspeisevergütung des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)).

1.10.2 sich Anlagen ≥100kWp als Überschusseinspeiseanlagen zur anteiligen Deckung des Eigenverbrauchs der jeweiligen Liegenschaft für die LHW finanziell und ökologisch lohnen und ein Bau von größeren Anlagen für die LHW insbesondere auf Liegenschaften mit hohem Stromverbrauch sinnvoll ist.

1.10.3 eine Übernahme auch der Erzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen, BHKWs, etc.) von Eigenbetrieben und Tochterunternehmen sowie der MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG als sinnvoll eingeschätzt und angestrebt wird, jedoch zunächst weiterer Überprüfung bedarf. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage von Dez. V / 64 vorgestellt und unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsräte und Betriebskommissionen der Tochterunternehmen bzw. Eigenbetriebe beschlossen;

1.11 Das Klimabudget der Stadt, das bisher den Ausbau von Photovoltaikanlagen finanziert hat, ab 2026 nicht mehr zur Verfügung steht:

1.11.1 Das Hochbauamt zur Sicherung des weiteren Ausbaus von Photovoltaikanlagen im Sinne des Klimaplanes Haushaltsmittel i.H.v. 1.000.000 € für 2026 angemeldet hat. Davon sind 500.000 € mit einem Sperrvermerk Bundesinvestitionsprogramm versehen.

1.11.2 Die Finanzierung der Ausbaustrategie für Photovoltaikanlagen über mehrere Jahre gesichert werden sollte. In den kommenden Haushalten werden entsprechende Budgetanmeldungen platziert werden;

1.12 das Umweltamt aus der Historie heraus Betreiber einer thermalwasserbetriebenen Nahwärmeinsel in der Schwalbacher Straße ist:

1.12.1 der Vertrag mit der ESWE Versorgungs AG zur Lieferung der Wärme mit dem Anschluss des durch die Nahwärmeinsel versorgten Gebietes an das Fernwärmenetz endet und perspektivisch eine entsprechende technische Verwendung für die Anlage der Nahwärmeinsel gefunden werden muss.

1.12.2 die thermalwasserbetriebene Nahwärmeinsel „Kleine Schwalbacher Straße“ zur Absicherung des Betriebes bei Störungen perspektivisch an das zukünftige Fernwärmenetz angeschlossen werden soll.

1.12.3 der Betrieb der Nahwärmeinsel jedoch derzeit mit rund 20.000 € jährlich für das Umweltamt als Betreiberorganisation bezuschusst wird;

1.13 Für die Verrechnung und Versteuerung von Einnahmen der Energieerzeugungsanlagen ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) bei Dezernat V/64 geschaffen werden muss;

1.14 eine Ausgliederung in eine andere Organisationsform (z.B. Eigenbetrieb, GmbH o.ä.) für mehr Flexibilität, Bildung von Synergien und mehr Autarkie in den Liegenschaften der LHW zurzeit aufgrund der überschaubaren Anzahl von Anlagen noch nicht sinnvoll ist, sich dies aber perspektivisch ergeben kann;

- 1.15 die Bestellung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der Bürgersolar GmbH auf Vorschlag des Magistrats mittels gesonderter Sitzungsvorlage durch das Fachdezernat erfolgt.
- 2 Es wird beschlossen, dass
das Sachgebiet Energiemanagement im Hochbauamt (640410) zukünftig die Projektierung, Planung, den Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen für städtische Liegenschaften übernimmt;
- 2.2 Dezernat V/64 in Verbindung mit Dezernat IV/30 beauftragt wird zu prüfen, in wie weit eine Ausweitung auf die Beteiligungen sinnvoll durchgeführt werden kann. Die Expertise von Dezernat III/20 ist hierbei zu berücksichtigen;
- 2.3 das Dezernat V/64 einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) in Abstimmung mit Dezernat III/21 einrichtet, um die Grundlage für die nötigen Abrechnungsstrukturen zu schaffen;
- 2.4 die Erzeugungsanlagen im Eigentum oder Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden (BHKWs, Photovoltaikanlagen, Nahwärmeinsel Schwalbacher Straße) zum 01.07.2026 in die Zuständigkeit des Dezernat V/64 überführt werden;
- 2.5 das Energiemanagement des Hochbauamtes maximal 80% der durch die Photovoltaikanlagen eingesparten Mittel aus reduziertem Energieverbrauch der Gebäude für Wartungen und Instandhaltungen erhält. Eine entsprechende Budgetkorrektur zwischen den Fachbereichen und Amt 64 erfolgt vorerst genehmigungsfrei in Absprache mit den Fachbereichen im Rahmen des Budgetabschlusses anhand des tatsächlich gebuchten Aufwandes;
- 2.6 das Dezernat V/64 beauftragt wird, ein umfassendes Monitoring der Erzeugungsanlagen zu errichten, um die Menge, den Verbrauch, die Kosten und Gewinne, sowie die CO²-Einsparung des selbst erzeugten Stromes zu erfassen, auszuwerten sowie bewerten und darüber mindestens jährlich dem Bauausschuss und dem Umweltausschuss berichten zu können;
- 2.7 um die Verwaltung der Erzeugungsanlagen abzubilden eine Planstelle mit der Wertigkeit E 7 TVöD zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs vom Umweltamt in das Sachgebiet 640410 „Energiemanagement“ des Hochbauamtes übertragen wird. Die zugehörigen Mittel in Höhe von 64.570 € (anteilig für 2026) werden ebenfalls von der Kostenstelle 1300235, Kostenart 630098 zu der Kostenstelle 1300015, Kostenart 630098 übertragen;
- 2.8 der Beschluss Nr. 0511 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), der die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der ESWE Versorgungs AG und der Landeshauptstadt Wiesbaden nach Anlagengröße regelt, aufgehoben wird;
- 2.9 für die Wartung und Instandhaltung der Nahwärmeinsel Schwalbacher Straße aus dem Budget des Dezernates II/36 Mittel in Höhe von 20.000 € jährlich ab 2026 (2026 anteilig) bei Dezernat V/64 bereitgestellt werden;
- 2.10 die bereits durch das Dezernat II/36 erteilten Aufträge auf dem Projekt 5.36.0008 „36 Solaranlagen (Bau)“ in Höhe von 1.660.405 € (Stand: 16.12.2025) zur Umsetzung und Abrechnung an das Dezernat V/64 übertragen werden. Das zugehörige Budget wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kämmerers im Budgetabschluss übergeleitet und Amt 64 zur Verfügung gestellt;

Beschluss 0032 vom 11. Februar 2026

2.11. Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat II/36 und Dezernat V/64 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

2.12. Ab den HH Anmeldungen 2027/2028 ist analog dem Kitaausbauprogramm und den Ausbauprogrammen des Tiefbauamts ein Solarausbauprogramm im Grundbudget vorzusehen. Der jährliche durch den Ausbau zu erreichende Zielwert soll dabei bei 600 kWp liegen, bis der Energiebedarf der LHW gedeckt ist oder keine nutzbaren Flächen mehr zur Verfügung stehen. V/64 und III/20 klären rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung, wie viele Finanzmittel dafür benötigt werden.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2026 BP 0088, Punkt 2.12 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2026
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock